

## Punkt 8

AöR  
0605/IX

**Gremium:** Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich  
Siegburg AöR  
**Sitzung am:** 07.07.2026

### Freizeitbad Oktopus – Förderung und notwendige Sanierungsmaßnahmen

#### Sachverhalt des Vorstandes:

Zur dauerhaften Sicherung eines wirtschaftlichen und nachhaltigen Hallenbadbetriebes wurde der Vorstand beauftragt, eine umfassende Sanierung und zukunftsfähige Weiterentwicklung des Freizeitbads Oktopus auch in energetischer Hinsicht zu planen und Fördermittel zu beantragen.

Zur Vorbereitung der Förderanträge und um eine hohe Kostensicherheit zu erhalten, wurden die Planungen nahezu über alle Gewerke bis zur Leistungsphase 3 – Kostenberechnung durchgeführt.

Die Stadtbetriebe Siegburg AÖR (SBS) haben auf dieser Grundlage im Namen der Stadt Siegburg an dem Förderverfahren aus dem Programm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teilgenommen. In der ersten Runde ist der Förderantrag erfolglos geblieben. Es werden aber im Rahmen dieses Förderprogramms noch weitere Fördermittel vergeben.

Aktuell wurde der Förderantrag in Höhe von 13,5 Mio. € brutto aufgrund eines konkreten Förderaufrufs für die Sanierung kommunaler Schwimmbäder im Rahmen des vorgenannten Förderprogramms aufrechterhalten. Eine Entscheidung, ob das Projekt für die Fördermittelvergabe in Betracht kommt, soll im dritten Quartal 2026 erfolgen.

Sobald feststeht, ob und in welchem Umfang Fördergelder in Anspruch genommen werden können, ist in Abstimmung mit der Stadt als Antragsstellerin und Fördermittelberechtigte, die Möglichkeiten der Umsetzung der umfassenden Sanierungsmaßnahme im Einzelnen zu klären und den relevanten Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Unabhängig von dem Erhalt der Fördermittel wurde bereits in der Verwaltungsratssitzung am 04.12.2024 beschlossen, das Schwimmerbecken im Hallenbad wegen vorhandener erheblicher Undichtigkeiten zu sanieren. In diesem Zusammenhang hat sich bei den weiteren Voruntersuchungen ergeben, dass die unterhalb des Schwimmerbeckes befindlichen Bauteile (umlaufende Wandscheibe und mehrere Querwände) starke Bewehrungskorrosionen und Betonabplatzungen aufweisen. Diese Bauteile stammen aus den 1960er-Jahren.

Im vorläufigen Bericht aus September 2024 des beauftragten Ingenieurbüros kommt dieses zu dem Schluss, dass eine Sanierung der vorgenannten Bauteile zur Verhinderung des statischen Versagens innerhalb der nächsten 5 Jahre erfolgen muss.

Es ist daher bei den weiteren Überlegungen und Abstimmungen auf jeden Fall zu berücksichtigen, dass der Zeitraum für die notwendige Sanierung des Schwimmerbeckens im Auge behalten wird und diese Maßnahme gegebenenfalls vorgezogen bzw. auch ohne Förderung durchgeführt wird.

In dem bisherigen Beschluss zur Sanierung des Schwimmerbeckens sind die Kosten der Betonsanierung nicht enthalten. Das beauftragte Ingenieurbüro wird die Sanierungskonzeption hierzu in Kürze fertigstellen.

In einer der nächsten Sitzungen des Verwaltungsrates wird noch in diesem Jahr über den Stand der Förderanträge sowie das Vorgehen im Hinblick auf die ohnehin notwendigen Sanierungen berichtet und dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vorgelegt.

Im Rahmen dieser Vorlage wird dann auch - entsprechend dem o.g. Beschluss vom 04.12.2024 - dargestellt, ob eine Beckenauskleidung des Nichtschwimmerbeckens technisch erforderlich und im Rahmen einer Gesamtsanierung wirtschaftlicher umzusetzen ist, als nachfolgend in späteren Jahren.

**Zur Sitzung des Verwaltungsrates mit der Bitte um Kenntnisnahme.**